für die Sitzung des Gemeinderates am 07. Mai 2024

Beschlussvorlage Nr.	06-114/2024
Anlagen	
Amt	Finanzen

Beratungsfolge		Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	07.05.2024

Beratungsgegenstand: Entgegennahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts ist der § 73 SächsGemO um einen Absatz 5 ergänzt worden. Danach darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Dabei ist es unzulässig, den Namen durch die Verwaltung gegenüber dem Gemeinderat geheim zu halten.

Am 28.03.2024 ist in der Gemeindeverwaltung Klipphausen von Roland Butter für die Jugendfeuerwehr Taubenheim eine Spende in Höhe von 100,00 € eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 100,00 € von Roland Butter die Jugendfeuerwehr Taubenheim zu.

Beschluss Nr.: 06-114/2024

A 1	ı •			•
Λhc	tımmıın	σερνσρ	hn	10.
ΔUS	timmun	230120	$\mathbf{v}\mathbf{n}$	113.

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel Bürgermeister

Veröffentlichung:	
Amtsblatt	

Verteiler:
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

für die Sitzung des Gemeinderates am 07. Mai 2024

Beschlussvorlage Nr.	06-115/2024
Anlagen	
Amt	Finanzen

Beratungsfolge		Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	07.05.2024

Beratungsgegenstand: Entgegennahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts ist der § 73 SächsGemO um einen Absatz 5 ergänzt worden. Danach darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Dabei ist es unzulässig, den Namen durch die Verwaltung gegenüber dem Gemeinderat geheim zu halten.

Am 16.01.2024 ist in der Gemeindeverwaltung Klipphausen von Mario Güldner, Praxis Für Osteopathie, August-Bebel-Str. 8 01683 Nossen für die Jugendfeuerwehr Rothschönberg eine Spende in Höhe von 230,00 € eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 230,00 € von Mario Güldner, Praxis für Osteopathie für die Jugendfeuerwehr Rothschönberg zu.

Beschluss Nr.: 06-115/2024

A 1 4 •	1	
Abstimmu	noserge	hnic
INDSHIIIII	11230120	01119.

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel Bürgermeister

Veröffentlichung:	
Amtsblatt	

Verteiler:
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

für die Sitzung des Gemeinderates am 07. Mai 2024

Beschlussvorlage Nr.	06-116/2024
Anlagen	
Amt	Finanzen

Beratungsfolge		Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	07.05.2024

Beratungsgegenstand: Entgegennahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts ist der § 73 SächsGemO um einen Absatz 5 ergänzt worden. Danach darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Dabei ist es unzulässig, den Namen durch die Verwaltung gegenüber dem Gemeinderat geheim zu halten.

Am 27.03.2024 ist in der Gemeindeverwaltung Klipphausen von Jungheinrich Vertrieb Klipphausen für die Kindertagesstätte Scharfenberg eine Spende in Höhe von 150,00 € eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 150,00 € von Jungheinrich Vertrieb Klipphausen die Kindertagesstätte Scharfenberg zu.

- Siegel -

Beschluss Nr.: 06-116/2024

Abs	ti	m	m	un	gse	erge	ebi	nis:
	-	•	4	-		4.	•	•

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel Bürgermeister

Veröffentlichung:	
Amtsblatt	

Verteiler:
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

für die Sitzung des Gemeinderates am 07. Mai 2024

Beschlussvorlage Nr.	06-117/2024
Anlagen	
Amt	Finanzen

Beratungsfolge		Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	07.05.2024

Beratungsgegenstand: Entgegennahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts ist der § 73 SächsGemO um einen Absatz 5 ergänzt worden. Danach darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Dabei ist es unzulässig, den Namen durch die Verwaltung gegenüber dem Gemeinderat geheim zu halten.

Am 27.02.2024 ist in der Gemeindeverwaltung Klipphausen von Herrn Volkmar Kusch für die Jugendfeuerwehr Klipphausen eine Spende in Höhe von 200,00 € eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 200,00 € von HerrnVolkmar Kusch die Jugendfeuerwehr Klipphausen zu.

- Siegel -

Beschluss Nr.: 06-117/2024

A 1	4 •			1	•
Ah	ctim	mur	IOSEP	·σehi	nic.
	SCHILL	mu		5001	1113

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel Bürgermeister

Veröffentlichung:	
Amtsblatt	

Verteiler:
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

für die Sitzung des Gemeinderates am 07. Mai 2024

Beschlussvorlage Nr.	06-118/2024
Anlagen	
Amt	Finanzen

Beratungsfolge		Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	07.05.2024

Beratungsgegenstand: Entgegennahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts ist der § 73 SächsGemO um einen Absatz 5 ergänzt worden. Danach darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Dabei ist es unzulässig, den Namen durch die Verwaltung gegenüber dem Gemeinderat geheim zu halten.

Am 19.03.2024 ist in der Gemeindeverwaltung Klipphausen von der Logopädischen Praxis Sabine Jung für die Kindertagesstätte Scharfenberg eine Spende in Höhe von 150,00 € eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 150,00 € von der Logopädischen Praxis Sabine Jung für die Kindertagesstätte Scharfenberg zu.

Beschluss Nr.: 06-118/2024

Abstimmungserge	

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel Bürgermeister

Veröffentlichung:	
Amtsblatt	

Verteiler:
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

für die Sitzung des Gemeinderates am 07. Mai 2024

Beschlussvorlage Nr.	06-119/2024
Anlagen	
Amt	Finanzen

Beratungsfolge		Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	07.05.2024

Beratungsgegenstand: Entgegennahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts ist der § 73 SächsGemO um einen Absatz 5 ergänzt worden. Danach darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Dabei ist es unzulässig, den Namen durch die Verwaltung gegenüber dem Gemeinderat geheim zu halten.

Am 09.04.2024 ist in der Gemeindeverwaltung Klipphausen von Frau Petra Starke, Zahnarztpraxis Sora für die Kindertagesstätte Scharfenberg eine Spende in Höhe von 100,00 € eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 100,00 € von Frau Petra Starke, Zahnarztpraxis Sora, für die Kindertagesstätte Scharfenberg zu.

Beschluss Nr.: 06-119/2024

A T 4.	
Abstimmungserge	hnis:
1 10 5 cililitating 5 ci ge	O 1110 •

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel Bürgermeister

Veröffentlichung:	
Amtsblatt	

Verteiler:
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

für die Sitzung des Gemeinderates am 07. Mai 2024

Beschlussvorlage Nr.	06-120/2024
Anlagen	
Amt	Finanzen

Beratungsfolge		Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	07.05.2024

Beratungsgegenstand: Entgegennahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts ist der § 73 SächsGemO um einen Absatz 5 ergänzt worden. Danach darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Dabei ist es unzulässig, den Namen durch die Verwaltung gegenüber dem Gemeinderat geheim zu halten.

Am 19.03.2024 ist in der Gemeindeverwaltung Klipphausen von Herrn Lars Striegler für die Kindertagesstätte Scharfenberg eine Spende in Höhe von 100,00 € eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 100,00 € von Herrn Lars Striegler für die Kindertagesstätte Scharfenberg zu.

Beschluss Nr.: 06-120/2024

A 1 4 .	
Abstimmungserg	ehnis:
1 10 5 cilling and 5 cil	COLLIS

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel - Siegel - Bürgermeister

Veröffentlichung:	
Amtsblatt	

Verteiler:
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

für die Sitzung des Gemeinderates am 07. Mai 2024

Beschlussvorlage	
Nr.	06-121/2024
Anlagen	
Amt	Finanzen

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	07.05.2024

Beratungsgegenstand: Entgegennahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts ist der § 73 SächsGemO um einen Absatz 5 ergänzt worden. Danach darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Dabei ist es unzulässig, den Namen durch die Verwaltung gegenüber dem Gemeinderat geheim zu halten.

Am 2349.04.2024 ist in der Gemeindeverwaltung Klipphausen vom Meissner Obstgarten Geisler GbR für die Kindertagesstätte Scharfenberg eine Spende in Höhe von 200,00 € eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 200,00 € vom Meissner Obstgarten Geisler GbR für die Kindertagesstätte Scharfenberg zu.

Beschluss Nr.: 06-121/2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel Bürgermeister

<u>Veröffentlichung:</u> Amtsblatt

Verteiler:
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt